

Einführung Zivilrecht

13. Stunde

Stellvertretung – Teil 3

A Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung

Kollusion und Missbrauch der Vertretungsmacht; suspekter Vertretergeschäfte nach § 181 BGB; Vertretung ohne Vertretungsmacht nach den §§ 177-179 BGB.

Im Nachgang zur 12. Stunde: Anfechtung einer ausgeübten Vollmacht zum Ausüben, siehe Eujen/Frank JZ 1973, 232

B Anschauungsfälle

1. Die reiche Witwe B gerät an den Heiratsschwindler Max F und erteilt ihm nach einigem Zureden Vollmacht über ihre sämtlichen Bankkonten bei der X-Bank. Wenig später verschwand Max F, begab sich zur X-Bank und plünderte die Konten von B. Bedient wurde er von der Bankangestellten Natascha, der er früher schon einmal das Herz gebrochen hatte und die sein Vorleben genau kennt. Darf die X-Bank in Höhe der an Max F ausgezahlten Beträge die Konten von B belasten?
2. Der alleinige Geschäftsführer einer GmbH handelt mit dieser aus, dass sein Gehalt zum nächsten Ersten um 15% erhöht werden soll. Zulässig?
3. Das Ehepaar M und F hat zwei minderjährige Kinder, nämlich S und T. S will an T ein unbelastetes Grundstück veräußern. Welche Voraussetzungen sind zu beachten?
4. Der Geschäftsmann A erteilt seinem Angestellten V Generalvollmacht. Diese benutzt V, um seinem persönlichen Gläubiger G gegenüber ein Bürgschaftsversprechen

(§ 765 BGB) im Namen des A abzugeben. Ist A aus der Bürgschaft gebunden, wenn G die wahre Sachlage nicht kannte und A das Handeln des V nicht genehmigt?

5. T ist Prokurist des K, betreibt aber noch ein eigenes Handelsgeschäft der gleichen Branche. T entschließt sich, namens des K von seinem eigenen Geschäft Waren zu marktüblichen Konditionen zu kaufen. Zu diesem Zweck engagiert T für sein eigenes Handelsgeschäft einen Vertreter namens D, der das Geschäft mit T als Vertreter für K abschließt. Ist K gebunden?

C Disposition der 13. Stunde

Stellvertretung – Teil 3

E. Die Grenzen der Vertretungsmacht

I. Kollusion

II. Missbrauch der Vertretungsmacht

1. Tatbestandsmäßigkeit

2. Rechtsfolgen

a) im Allgemeinen

b) Mitverschulden des Vertretenen

III. suspekter Vertretergeschäfte nach § 181 BGB

1. Tatbestand und Normzweck

2. gesetzliche Fälle von § 181 BGB

a) Selbstkontrahieren

b) Mehrfachvertretung

3. der teleologische Anwendungsbereich von § 181
4. Ausnahmen vom Verbot des § 181
 - a) anderweitige Gestattung
 - b) Erfüllung einer Verbindlichkeit
 - c) lediglich rechtlich vorteilhaftes Vertretergeschäft
5. normzweckorientierte Berichtigungen von § 181
 - a) teleologische Reduktion
 - b) teleologische Extension
- F. Vertretung ohne Vertretungsmacht
 - I. die Königsrolle des Vertretenen
 1. Rechtslage bei Verträgen
 - a) Schwebezustand
 - b) Genehmigung
 2. Rechtslage bei einseitigen Rechtsgeschäften
 - II. Die Haftung des falsus procurator
 1. § 179 I: Kenntnis vom Mangel der Vertretungsmacht
 - a) Erfüllungshaftung, oder
 - b) Schadensersatz
 2. § 179 II: redlicher falsus procurator
 3. Ausschlussansprüche

- a) § 179 III 1: zerstörter Vertrauenstatbestand
- b) § 179 III 2: beschränkt geschäftsfähiger falsus procurator